wird teurer, ber Erwerb leibet in friegerischer Zeit, und ber fromme Sinn tommt in Abnahme!

Die Strafen haben ein reinlicheres Aussehen als guvor, ba es an Goffen fehlte, ben im ungepflafterten Boben fich fammelnben Unrat abzuleiten; trieben fich boch im reichen Ulm noch im Jahre 1410 bie Schweine auf ben Strafen umber. In Burich maren im Jahre 1480 bie Strafen mit Steinen gepflaftert und auch fonft in größeren Stabten jedenfalls die Hauptstraßen, und die Häuser entlang führte wohl gar

ein Bürgerfteig.

Much für bie Bafferverforgung ift geforgt, benn an ihr hangt bas Gebeihen ber Stadt. Für bas Bieh und gegen Brandunglud, vor allem aber für ftabtische Gewerbe ift es unentbehrlich. Dhne Stadtmuble ift jumal in Kriegszeiten nicht auszukommen, die Gerber, Farber, Beber, Bollipinner fiebeln am Baffer. Für ben Genuß ber Menichen befinden fich allenthalben Biehbrunnen einfacher Urt, mit Rolle, Rette und Doppeleimer, ober aber man hat fern von ber Stadt im bergigen Belande Quellen aufgefangen, beren Baffer man nach ber Stadt leitet und oft in prachtigen Brunnen ausftromen läßt.

2. Die Bürger.

Die Bürgerichaft befand fich wohl unter einem patriarchalischen Regimente, in welchem auch nach bem Ausgleiche gwifden Bunften und Gefchlechtern häufig genug bie Batrigier bie eigentliche Leitung hatten. In Rürnberg 3. B. hatte man gwar in ben "fleinen Rat", ber an ber Spige ber Beichafte ftanb, auch eine Rahl Sandwerfer aufnehmen muffen; aber innerhalb biefer Beborbe ichloß fich wieder bie fleine Bahl von fieben Mannern, bie nur aus bem Batrigierftanbe genommen wurden, ju einem geheimen Rate gufammen, welcher beherrfchenben Ginfluß ausübte. Zwei feiner Mitglieber, bie Lofungen, beauffichtigten bie Finangen, ein brittes ftanb ben militarifden Angelegenheiten vor.

Much bie gesellichaftliche Stellung biefer "ehrbaren" Geschlechter war und blieb eine ftreng abgeschloffene. Go geborte bas Tangen auf bem Rathause bei besonberen Gelegenheiten gu ben Shrenvorrechten biefer Familien. Ber einen offnen Rram ober Sanbel hatte, wer ein Sandwert betrieb, galt als unwert, jenen Feften beiguwohnen, an benen oft genug Raifer und Könige mit ihrer glangenben Umgebung

teilnahmen und bei benen bie Stadtmufit auffpielte.

Reben ben Geschlechtern bilben bie Bunfte einen vermögenben, behaglichen, tüchtigen Mittelftand, ber nicht mehr wie im 14. Jahr hundert um politische Rechte gu fampfen hat, sondern in friedlicher Arbeit bas Sandwerf ju Ehren bringt. Das Bunftrecht fichert bem Sandwerksmeister feinen Boblftanb. Bom Jahre 1450 an beginnt